

>> Rainbow-SPRING Trip 2019:
23-30-March 2019

***** Golf Hotel (Sheraton) SALOBRE Gran Canaria,



SALOBRE GOLF MASPALOMAS

*core time***: 7 days
Halfboard
in a double room
.....
23-30-March 2019
.....
incl 4 x 18 holes golf

*from 1299 ,- EUR**

* The early booking price mentioned here is valid for bookings until 15th September 2018 - thereafter + 50,- EUR





>> Rainbow-SPRING Trip 2019:
23-30-March 2019

***** Golf Hotel (Sheraton) SALOBRE Gran Canaria,

Location: quiet, above the golf course „Salobre“ with fantastic views of the surrounding mountain landscape up to the sea, in the middle of a spacious area. Beach of Maspalomas about 10 km. Daily shuttle service to the beach point in Maspalomas.

Hotel: Luxury resort, consisting of a total of 16 buildings, very tastefully furnished, in harmonious color design. Lovely details such as artificial rivers and small waterfalls give the resort an incomparable ambience. Main restaurant with terrace, à la carte restaurant „Camaleón“ with the concept of the Italian „Trattoria Moderna“, tapas bar „Perenquén Bar“, seating areas, internet terminal, WLAN, lift, 7 swimming pools (on different levels, each heated) each with terrace, deckchairs and umbrellas, pool towels, panoramic terraces, pool bar „Sunset“ with panoramic terrace (from 16 years), pool restaurant „La Palmera“, garage (fee). Beachpoint in Maspalomas about 100 m from the beach, with small pool, deckchairs, umbrellas and pool towels.

Sport: Inclusive: Gym.

Golf: 36-hole golf course with golf academy, training area, putting green, rental station, driving range, PRO shop.

Salobre Old Course was intelligently designed by Roland Favré, taking advantage of the typical valleys of the canyons of the south of Gran Canaria, offering our visitors spectacular views of the sea and the mountains.

With its varied and entertaining course, this course is a must for ambitious golfers of all levels.

The Salobre New Course is located away from the rest of the golf courses on the Canary Islands. This incomparable course was designed by Ron Kirby, who represents a new style of challenge by adapting to the surroundings of volcanic rocks.

On the Salobre New Course, cart use is obligatory, fee 20,- EUR / per cart

Never before has Salobre Golf & Resort had a golf course that embodies the natural beauty of southern Gran Canaria. The New Golf Course is a must for all those who love to play golf in exceptional locations.

Wellness: For a fee: excellently equipped, approx. 1,000 sqm aloe wellness area with aromatised eucalyptus steam bath, Finnish sauna 80 °C, biotonic showers, oxygen cabin, heatable chairs, ice fountain, vitality pool with massage jets, beauty and wellness treatments (from 16 years)





>> Rainbow-SPRING Trip 2019:
23-30-March 2019

***** Golf Hotel (Sheraton) SALOBRE Gran Canaria,
>> www.salobregolfresort.com/en/

Details:



Even if the summer 2018 in northern Europe is finally a beautiful one, we all know that March is usually quite uncomfortable in the home country. This time the Rainbow Spring Trip will take us in 2019 to Gran Canaria, to the SALOBRE Golf Resort. This hotel with its 2 in-house golf courses has already been visited by some of our GRG folks and found to be very good. There are golf packages of your choice, please look exactly what suits you!

- Prices **WITHOUT** flights, but flights can be booked from/to various German airports via H&H at current daily prices)
- Group Transfer Airport - Hotel - Airport
- German- / English speaking Tourleader
- welcome drink
- 7 x overnight stays with half board in a double room in the Golfhotel Sheraton Salobre
- Confirmation of start times

Price in a double room incl.:

- **Golf-Package 1:** 1299,- EUR*
4 x 18 holes incl. 1 tournament day (2 x Salobre New, 2 x Salobre Old)
- **Golf-Package 2:** 1349,- EUR*
6 x 18 holes incl. 1 tournament day (3 x Salobre New, 3 x Salobre Old)
- **Golf-Package 3:** 1347,- EUR* (zzgl. Shuttle zu Anfi Tauro)
5 x 18 Loch inkl. 1 Turniertag (2 x Salobre New, 2 x Salobre Old, 1 x Anfi Tauro;)
Shuttle zu Anfi Tauro 20,- EUR p.P. bei 4 - 8 Personen; 15,- EUR ab 9 Personen, jeweils Hin + Rück
- **without golf package** 1009,- EUR *
- **Extra costs single room per person /per week** 210,-- EUR

** Extension days before and after the core time can be booked individually

99,- € p.P. per night in a double room, half board

129,- € p.P. per night in a single room, half board

The prices mentioned here include the early booking discount of 50,- EUR for fax registration until 15-Sep-2018



This trip is organized by H & H GOLF for the German-Rainbow-Golfers. There the participation of each prospective customer is booked directly. (See registration fax form and general terms and conditions on the following pages. For terms & conditions in English, please contact the travel agency www.hhgolf.de)

Booking deadline is 30-Nov-2018, if there are less than 12 participants the trip will not take place. From 18 participants upwards you can win the trip with the GRO 2018 in the tombola at the GRO, 29-Sep-2018, maximum number of participants is 32.



Information about the hotel and the golf courses can be found here:

www.salobregolfresort.com/en/ + www.hhgolf.de,

For further details or special requests please contact aynur.dede@hhgolf.de

Further information and registration fax >>



H & H TUR Touristik GmbH, Kaiserstr. 94 a,
76133 KARLSRUHE, www.hhgolf.de
Tel: +49 (8234) 96 721 0 (Mrs. Aynur Dede)
Fax: +49 (8234) 96 721 88 | e-mail: aynur.dede@hhgolf.de

>> Rainbow Spring Trip 2019:

registration-Fax to: +49 8234-9672188

*I/we would like to register for the Rainbow Spring Trip 2019 to Gran Canaria
Golf Hotel SALOBRE, from 23. March 2019 - 30. March 2019:*

▶ Name, first name of the applicant	▶ <input type="radio"/> incl Golf „1“: GP 1299,- *
▶ Street	▶ <input type="radio"/> incl. Golf „2“: GP 1349,- *
▶ zip / town	▶ <input type="radio"/> incl. Golf „3“: GP 1347,- *
▶ phone (daytime)	▶ <input type="radio"/> no Golf: GP 1009,- *
▶ prefered departure airport	▶ phone (in the evening)
▶ e-mail address	

▶ Name, first name of the fellow traveler	▶ <input type="radio"/> incl. Golf „1“: GP 1299,- *
▶ Street	▶ <input type="radio"/> incl. Golf „2“: GP 1349,- *
▶ zip / town	▶ <input type="radio"/> incl. Golf „3“: GP 1347,- *
▶ phone (daytime)	▶ <input type="radio"/> no Golf: GP 1009,- *
▶ prefered departure airport	▶ phone (in the evening)
▶ e-mail address	

***The prices mentioned here include the early booking discount of 50,- EUR for fax registration until 15.9.2018**

▶ accommodation in double room (double bed) double room (single beds) single room

▶ customer's wish:

*I have taken note of and accept the travel conditions:
I hereby declare that I am acting on my own behalf and by proxy for all fellow travellers and that I will be liable for the contractual obligations of myself and the persons registered with me (Applicant). My signature makes this travel registration binding for me and my fellow travellers. The travel and payment conditions of H&H Touristik GmbH have been handed over to me (back), or I have viewed and taken note of at www.hhgolf.de or www.hhtur.de, as well as the conditions of carriage of the modes of transport involved. These travel and payment conditions of H&H Touristik GmbH and the conditions of carriage of the modes of transport involved are accepted by me without reservation. **PRICES and SERVICES as per OFFER***

▶
city, date and signature

I hereby declare that I am acting by authorization for my fellow traveller and will be liable for the contractual obligations of the co-registered person.

▶
city, date and signature

Reisebedingungen der Firma HHB Touristik GmbH

6. Umbuchung, Ersatzperson, Namenskorrektur

6.1 Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche müssen grundsätzlich durch den Veranstalter geprüft werden und werden, im Falle einer möglichen Umbuchung, mit mind. 50,- € je Vorgang berechnet zzgl. evtl. anfallende Mehrkosten, die sich durch die Änderung bei den Leistungsträgern ergeben.

6.2.1 Bis zum Reiseantritt können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. HHB kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und Sie HHB gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.2 Die Namen aller Reiseteilnehmer müssen korrekt und vollständig gemeldet werden (siehe 1.2). Werden Korrekturen nicht unverzüglich gemeldet entstehen Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.3 Grundsätzlich berechnen wir für eine Namensänderung (Ersatzperson/Namenskorrektur) 50,- € Bearbeitungsgebühr pro Person.

Zusätzlich zu 6.2.3. berechnen wir in der Regel 250,- € bei Namensänderungen pro Person im Linienflugbereich. Bei Dynamisch gebuchten Reisen (Reiseart PACK&DYNA) können Namensänderungen in der Regel nur erfolgen, indem wir die bisherige Buchung stornieren und dann Neu einbuchten. Stornokosten berechnen wir gem. Pkt. 5.3d. Bei Kreuzfahrt-Buchungen berechnen wir zusätzlich zu 6.2.3 in der Regel einen Betrag von mindestens 75,- € pro Person.

6.3. Wir werden die vorgenannten Beträge nicht in Rechnung stellen, wenn die Änderung keinen oder keinen wesentlichen Mehraufwand verursacht. Ziffer 5.4. gilt entsprechend.

7. Reiseversicherungen

HHB empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie in unseren Reisekatalogen, auf unserer Homepage oder erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

a) Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. HHB wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

b) Es ist nicht zulässig, Flüge zu buchen, in der Absicht, inkludierte Teilstrecken nicht anzutreten. Zuwiderhandlungen des Kunden berechtigen die leistungstragende Fluggesellschaft und den Veranstalter zur Stornierung der gesamten gebuchten Flugstrecke, inklusive diesbezüglicher Anschluss- und Rückflüge. Die Ausstellung von neuen Flugtickets geht zu Lasten des Reisenden.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1 HHB kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie **a)** in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reisenden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat HHB unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn HHB in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch HHB dieser gegenüber geltend zu machen.

9.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

HHB kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung von HHB nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HHB, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen von höherer Gewalt verweisen wir auf § 651 j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

12. Mitwirkungspflichten des Reisenden

12.1 Mängelanzüge

Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, HHB einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel HHB an deren Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.2 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, für HHB erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, haben Sie HHB zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HHB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, HHB erkennbares Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.

13. Gepäckbeförderung

Im Rahmen der Flugreisen wird pro Gast ein Gepäckstück mit einem Gewicht von max. 20 kg befördert. Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Einzelheiten können Sie bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Schäden oder Verzögerungen bei Flugreisen empfiehlt HHB dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische

Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

14. Beschränkung der Haftung

14.1 Die vertragliche Haftung von HHB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, sog. Kardinalpflichten) resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, **a)** soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit HHB für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.2 HHB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von HHB sind. HHB haftet jedoch **a)** für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, **b)** wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von HHB ursächlich geworden ist.

15. Ausschlussfristen für Ansprüche; Information über Verbraucherstreitbeilegung

15.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB haben Sie spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber HHB unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen.

15.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

15.3 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

15.4 Die Frist aus 15.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

15.5 HHB weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass HHB nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass für Online-Buchungen die Plattform der Europäischen Kommission unter [http:// ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/) eingerichtet wurde. Für Kunden, welche einen deutschen Kontakt suchen, verweisen wir auf die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon+4978517957940 www.verbraucher-schlichter.de

16. Verjährung

16.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gründen, oder die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von HHB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters gründen oder die nicht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, sog. Kardinalpflichten), verjähren gemäß § 651g BGB in zwei Jahren.

16.2 Die Verjährung nach Ziffer 16.1 beginnt mit dem Tag, der dem Werktag des vertraglichen Reisendes folgt.

16.3 Schweben zwischen dem Reisenden und HHB Ver-

handlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder HHB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

16.4 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

17. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

17.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet HHB, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

17.2 Steht / stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist HHB verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald HHB weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen, werden wir Sie darüber informieren.

17.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird HHB Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

17.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von HHB oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf abrufbar und in den Geschäftsräumen von HHB einzusehen.

18. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

18.1 HHB wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

18.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn HHB nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

18.3 HHB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass HHB eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

19. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

19.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit über Mitteilung an HHB Touristik GmbH, Hochstraße 15, 86399 Bobingen widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird HHB die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich Kataloge unverzüglich einstellen und/oder genannte Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben.

19.2 Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/ Prospekte verlieren unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

19.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen HHB zur Anfechtung des Reisevertrages.

19.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19.5 Gerichtsstand ist das für den Firmensitz zuständige Amtsgericht. Es gilt deutsches Recht.

19.6 Diese AGBs gelten für alle gebuchten Reisen bis 30.06.2018.

Stand: 07.11.2017

Reiseveranstalter: HHB Touristik GmbH

Hochstraße 15 · 86399 Bobingen · Tel: 08234 96 72 10* · Fax: 08234 96 72 188* · E-Mail: golf@hhgolf.de · Homepage: www.hhgolf.de

Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 30565 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. Hakan Enüstün